

Beschlussvorlage

135/2017/1

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
28.05.2018	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
13.06.2018	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Finanzierung der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH durch kommunale Bürgschaften und deren Absicherung durch eine Grundschuld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Protokollnotiz zur Konsortialvereinbarung, als ergänzender Bestandteil der Konsortialvereinbarung zu und genehmigt den Gesellschafterbeschluss des Gesellschaftervertreters des Landkreises.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 25.04.2018

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Der Landkreis Bad Dürkheim ist mit einer Quote von 5,88 % als Gesellschafter an der 100 % kommunalen „GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH“ (GML) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Städte Ludwigshafen, Frankenthal, Neustadt, Speyer, Worms und Mannheim sowie die Landkreise Alzey-Worms und der Rhein-Pfalz-Kreis sowie der Zweckverband Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern. Der Zweck dieser Beteiligung ist die gemeinsame Absicherung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Kommunen nach § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes (kommunale Entsorgungspflicht/öffentliche Entsorgungssicherheit). Hierfür betreibt die GML für ihre Gesellschafter das Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen (MHKW), in dem die kommunalen Restabfälle zu 100 % sicher entsorgt werden.

Der Kreistag des Landkreises Bad Dürkheim hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 dem Antrag auf Erhöhung des Bürgschaftsvolumens für die GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH und der Anpassung der Konsortialvereinbarung zugestimmt.

In der Gesellschafterversammlung der GML vom 07.12.2017 wurde aber, neben der Erhöhung des Bürgschaftsvolumens, auch beschlossen, dass ergänzend zu der von allen Gesellschaftern (mit Ausnahme der Stadt Mannheim) gegenzuzeichnenden Konsortialvereinbarung auch eine Protokollnotiz zur Konsortialvereinbarung von allen Gesellschaftern (mit Ausnahme der Stadt Mannheim) als ergänzender Bestandteil der Konsortialvereinbarung zu unterzeichnen ist und beide Dokumente der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen sind.

Beide von den Gesellschaftern unterzeichneten Dokumente wurden der ADD mit Genehmigungsantrag vom 15.01.2018 vorgelegt und die Genehmigung gemäß § 104 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 2 GemO beantragt. Mit Schreiben der ADD vom 14.02.2018 hat die ADD Fristunterbrechung geltend gemacht, da von zwei Gesellschaftern die Niederschriften ihrer Gremienbeschlüsse zur Bürgschaftserhöhung noch nicht vorgelegt werden konnten. Die fehlenden Unterlagen wurden der ADD mit Schreiben vom 19.02.2018, verbunden mit der erneuten Bitte um Genehmigung, nachgereicht.

Die „GML – Protokollnotiz zur Konsortialvereinbarung“, die im Wesentlichen vom Bereich Recht der Stadtverwaltung Ludwigshafen verfasst wurde, regelt den Verzicht einer möglichen Inanspruchnahme der nicht bürgenden Konsortialpartner in einem späteren Ausgleichsverfahren. Sie ist als Ersatz einer von der ADD grundsätzlich geforderten und von ihr zu genehmigenden Absicherung des Bürgschaftsgebers in Form einer Stellung von Rückbürgschaften zu sehen, die vom Verfahren her aber für die GML und deren Gesellschafter mit weniger Aufwand verbunden und einfacher zu realisieren ist.

Mit Schreiben vom 12.03.2018 hat die ADD im Genehmigungsbescheid zur Konsortialvereinbarung klargestellt, dass sie von der Forderung nach Rückbürgschaften nur unter der Bedingung absieht, dass die jeweiligen Gremien der GML-Gesellschafter der Protokollnotiz in der unterzeichneten Form zustimmen und um Herbeiführung der erforderlichen Entscheidungen sowie um Vorlage der Niederschriften dieser Gremienbeschlüsse gebeten.

Seite 3 Beschlussvorlage **135/2017**

Der Kreistag des Landkreises Bad Dürkheim wird daher gebeten, der als Anlage beigefügten „GML – Protokollnotiz zur Konsortialvereinbarung“ nachträglich zuzustimmen.

Anlage:

Protokollnotiz zur Konsortialvereinbarung